

Gibt es Voraussetzungen, um eine Wohnung im Schlösser-Areal-I mieten zu können?

a. Die angebotenen Wohnungen werden zunächst ausschließlich an Mitglieder*innen der BWB entsprechend der *Richtlinien der BWB*¹⁾ vergeben und vermietet. Sind Sie noch kein Mitglied der BWB können Sie eine Wohnung anmieten sofern für die jeweilige Wohnung keine Bewerbung eines BWB-Mitglieds vorliegt. Bei einer möglichen Zuteilung einer solchen Wohnung ist es Voraussetzung, dass Sie spätestens dann Mitglied der BWB werden. Weitere Information zum Erwerb der Mitgliedschaft finden Sie [hier →](#).

1) Die Richtlinien der Genossenschaft sehen vor, dass nach einheitlichen Grundsätzen über die Vergabe freier werdender Wohnungen vom Vorstand entschieden wird. Zu diesen Grundsätzen zählen neben der Dauer der Zugehörigkeit zur Genossenschaft soziale Gesichtspunkte wie Dringlichkeit, Familiengröße und besondere Umstände des Einzelfalls.

b. Es handelt sich um sogenannte „preisgedämpfte Wohnungen“: Ihr Einkommen darf bis zu 60 Prozent über der Einkommensgrenze für einen [WBS →](#) liegen.

Zur Prüfung Ihrer Einkünfte benötigen wir die Lohnsteuerbescheinigung oder den Einkommenssteuerbescheid für das vergangene Kalenderjahr. Jede Person, die über eigenes Einkommen verfügt und die in die gewünschte Wohnung einziehen soll, muss diese Nachweise vorlegen. Beispielberechnungen in Abhängigkeit von Einkommen und Haushaltsgröße finden Sie [hier →](#).